

7089
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 13. April 1971

Zl. 110.187-4b(POL)71

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Radinger und Genossen an die Bundesregierung betreffend die Entschließung, Nr. 443 der Beratenden Versammlung des Europarates über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit in Europa (Nr. 411/J)

474/AB.
zu 411/J.
Präz. am 14. April 1971

An die
 Kanzlei des Präsidenten des
 Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 411/J vom 17. Februar 1971 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Radinger und Genossen eine

A n f r a g e

an die Bundesregierung betreffend die Entschließung Nr. 443 der Beratenden Versammlung des Europarates über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit in Europa überreicht.

Ich beeibre mich, diese Anfrage in Entsprechung des Beschlusses des Ministerrates Zl.22720PrM/71 vom 13. April 1971 namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Die Förderung und Intensivierung der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit in Europa sowie die Verbesserung ihrer Methoden ist auch für Österreich von hohem Interesse.

Die Bundesregierung begrüßt daher die im operativen Teil der Entschließung Nr. 443 der Beratenden Versammlung des Europarates zum Ausdruck gebrachten Zielsetzungen, zumal die Bundesregierung selbst bereits aktiv in diesem Sinne tätig geworden ist.

Was zunächst die Verhandlungen zwischen den Sechs und einer Reihe europäischer Drittstaaten über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Forschung und Technologie betrifft, an denen auch Österreich teilnimmt, darf folgendes festgestellt werden:

Der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften hat auf seinen Tagungen vom 31. Oktober 1967 und 10. Dezember 1968 beschlossen, die Arbeitsgruppe "Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung" des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik zu beauftragen:

1. die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit der EG-Staaten auf zunächst sieben Gebieten (Informatik, Fernmeldewesen, Ozeanographie, Metallurgie, Umwelthygiene, neue Verkehrsmittel, Meteorologie) und
2. die Einbeziehung weiterer Gebiete in die Zusammenarbeit zu prüfen und diese Gebiete in ein sachgerechtes System einzuordnen.

Außerdem sollte sich die Gruppe mit der vergleichenden Prüfung der Programme, der wissenschaftlich-technischen Information und der koordinierten Ausbildung und dem Austausch von Wissenschaftlern befassen.

- 3 -

Die Gruppe sollte bei ihren Arbeiten bereits laufende Kooperationsmaßnahmen berücksichtigen und auch die Möglichkeiten für die Einschaltung weiterer europäischer Staaten in die geplanten Aktionen ermitteln. Der von der Gruppe ausgearbeitete Synthesebericht sollte den Kooperationsvorschlägen beigefügt werden, die der Rat an die interessierten und insbesondere an die beitrittswilligen Länder richten wollte.

In Ausführung der ihr vom Rat erteilten Mandate hat die Arbeitsgruppe "Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung" Ende 1967 sieben Fachgruppen eingesetzt. Im Rahmen dieser sieben Gebiete wurden von der Gruppe bzw. den Fachgruppen rund 50 Aktionen näher und zwar insbesondere bezüglich der voraussichtlichen Kosten und des Zeitbedarfs untersucht.

Im April 1969 legte die Gruppe einen umfangreichen Synthesebericht vor, welcher vor der Befassung des EG-Ministerrates im Ausschuß der Ständigen Vertreter vorbereitet wurde.

In seiner Sitzung am 28. Oktober 1969 kam der EG-Ministerrat überein, an neun europäische Staaten Vorschläge für eine Zusammenarbeit zu richten. Dabei hat sich der Rat vorbehalten, zu einem späteren Zeitpunkt auch andere europäische Staaten zur Zusammenarbeit einzuladen.

Der amtierende Präsident des Rates, de KOSTER, richtete daraufhin im Namen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften am 4. November 1969 ein Schreiben an die Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bzw. für Auswärtige Angelegenheiten, worin die Europäischen Gemeinschaften mitteilten, daß sie eine Teilnahme Österreichs an einer in Aussicht genommenen Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten der Forschung begrüßen würden. Er ersuchte, möglichst noch vor Ende des Jahres den Standpunkt der österreichischen Bundesregierung zu diesen Vorschlägen bekannt-

- 4 -

zugeben und etwaige Anregungen und Bemerkungen mitzuteilen, wobei die Prüfung der technischen, finanziellen und sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der in Rede stehenden Aktionen für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen wurde. Gleichartige Einladungen richtete der EG-Ministerrat an Großbritannien, die Schweiz, Schweden, Dänemark, Norwegen, Spanien, Portugal und Irland. Vor kurzem haben auch Finnland, Griechenland, Jugoslawien und die Türkei ihr Interesse an einer Beteiligung an der gegenständlichen Zusammenarbeit bekundet und die Europäischen Gemeinschaften beabsichtigen, diesen Anträgen zu entsprechen.

Diese Initiative der Europäischen Gemeinschaften ging von der Auffassung aus, daß die außerordentliche Entwicklung der Forschung und der ständig wachsende Bedarf an Mitteln, vor allem in Anbetracht der großen Fortschritte einiger außereuropäischer Länder auf diesem Gebiet, die Zusammenarbeit der europäischen Länder immer notwendiger mache. Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaften seien daher übereingekommen, die Forschung soweit wie möglich in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern durch ein tatkräftiges Vorgehen neu zu beleben. Der Präsident des EG-Ministerrates wies in seiner Einladung weiters darauf hin, daß die vorgeschlagenen Aktionen nur den Anfang einer viel umfassenderen und kohärenten Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten im wissenschaftlichen und technischen Bereich darstellen sollten.

Im Sinne einer pragmatischen Vorgangsweise wurde diese EG-Initiative auf einem Teilbereich der europäischen wirtschaftlichen Integration auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wie folgt beantwortet:

"Mit Dank bestätige ich den Erhalt Ihres an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und mich gerichteten geschätzten Schreibens vom 4. November 1969, mit dem Sie

./. .

- 5 -

die Freundlichkeit hatten, im Namen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, Österreich zur Teilnahme an der von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften in Aussicht genommenen Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten der Forschung einzuladen.

Hiemit beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß die österreichische Bundesregierung an einer derartigen Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften großes Interesse hat und die Prüfung der mit Ihrem Schreiben übermittelten Vorschläge bereits in die Wege geleitet wurde. Ihrem Vorschlag entsprechend darf vorbehalten werden, etwaige Anregungen oder Bemerkungen seitens Österreichs zu den erwähnten Vorschlägen der Mitgliedstaaten noch später bekanntzugeben."

In ähnlichem Sinne antworteten auch die übrigen acht eingeladenen europäischen Staaten.

Zur Vorbereitung und Koordinierung der innerösterreichischen Arbeiten, deren Federführung beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie liegt, wurden im Jänner 1970 bei diesem Ressort Arbeitskreise für Informatik, Metallurgie, Umweltbelästigungen, neue Verkehrsmittel, Meteorologie und Fernmeldewesen eingerichtet.

Gleichfalls im Jänner 1970 fanden in Brüssel Kontaktgespräche zwischen der zuständigen Generaldirektion der EG-Kommission und Vertretern der eingeladenen europäischen Staaten statt, in denen die - auch im österreichischen Antwortschreiben erwähnten - Anregungen und Bemerkungen zu den Vorschlägen der Europäischen Gemeinschaften bekanntgegeben bzw. präzisiert wurden.

Als nächster wichtiger Schritt auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit fanden im April 1970 in Brüssel die konstituierenden Sitzungen der Sachverständigengruppen für die einzelnen Fachgebiete statt, an denen Experten der Europäischen Gemeinschaften sowie der

•/•

eingeladenen europäischen Staaten teilnahmen. Dabei wurde der österreichische Delegierte für die Sachverständigengruppe "Umweltbelästigungen", Ministerialrat Dr. Daimer (Bundesministerium für soziale Verwaltung), zum stellvertretenden Vorsitzenden dieser Gruppe gewählt.

Den Gruppen wurde im einzelnen die Aufgabe übertragen,

- die Haltung der teilnehmenden Länder zu den vorgeschlagenen Aktionen klarzustellen und alle vorgebrachten Vorschläge und Anregungen zu erörtern sowie
- die technischen, finanziellen und sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der einzelnen Aktionen zu prüfen.

In der Folge fanden bis Juni 1970 eine Reihe von Tagungen der einzelnen Sachverständigengruppen sowie eine Tagung des Koordinierungsausschusses statt. In ihren Berichten an die Minister gelangten die Sachverständigen zum Schluß, daß neue Studien- oder Arbeitsgruppen damit beauftragt werden sollten, in einer zweiten Arbeitsphase Untersuchungen durchzuführen, auf deren Grundlage Entwürfe von Übereinkünften mit den Einzelheiten für die Durchführung der gewählten Aktionen ausgearbeitet werden können. Österreich nahm an den Arbeiten der Sachverständigen teil und konnte deren Schlußfolgerungen seine Zustimmung geben.

Der EG-Ministerrat prüfte im Juli 1970 das Ergebnis der Berichte der Sachverständigengruppen und dessen amtierender Präsident, LEUSSINK, ersuchte in einem Schreiben vom 24. Juli 1970 die österreichische Bundesregierung um Mitteilung, ob sie bereit sei,

1. das allgemeine Interesse an den von den EG-Mitgliedstaaten ausgewählten Aktionen, das die österreichischen Vertreter in den Sachverständigengruppen bekundet hatten, zu bestätigen;

. / .

- 7 -

2. unter den in seinem Brief angeführten Bedingungen an den von den Sachverständigengruppen vorgeschlagenen Untersuchungen teilzunehmen.

Die erwähnten Bedingungen sehen vor, daß die Sachverständigengruppen ihre Arbeiten fortsetzen und insbesondere die Aufgaben ausführen sollten, die in den Schlußfolgerungen ihrer Berichte an die Minister vorgesehen sind. Den Sachverständigen zur Seite sollte ein Ausschluß hoher Beamter mit der Aufgabe der Koordinierung bzw. Prüfung der gemeinsamen Probleme bei der Durchführung der vorgemerkten Aktionen und Programme stehen.

Im Schreiben wurde weiter darauf hingewiesen, daß zur Deckung der Kosten für diese zweite Phase der Tätigkeit der Sachverständigengruppen Mittel in der Höhe von insgesamt 600.000 Dollar bereitzustellen wären. Hiervon würde auf Österreich entsprechend dem Verhältnis des Bruttonationalproduktes ein Kostenanteil von 11.400 Dollar entfallen.

Die im Schreiben angeführten Beiträge stellten die notwendigen Mittel dar, um die Verwaltungsausgaben für die vorgesehenen Studien- oder Arbeitsgruppen zu decken. Mit dem gewählten Aufteilungsschlüssel sollte das Ausmaß der späteren Verpflichtung der Regierungen hinsichtlich der Kosten für die eigentliche Durchführung der Aktionen nicht präjudiziert werden.

Der Präsident des EG-Ministerrates machte in dem zitierten Schreiben - dies betrifft nun Punkt 2. der Anfrage der Herren Abgeordneten - den Vorschlag, eine Tagung der für Technologiefragen zuständigen Minister der Gemeinschaft und der anderen beteiligten Staaten einzuberufen und schlug hiefür als Termin Ende 1970 vor.

Das Schreiben wurde vom Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wie folgt beantwortet:

.//.

"Mit Bezugnahme auf Ihr geschätztes Schreiben an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 8922 vom 24. Juli 1970, bechre ich mich, Ihnen namens der österreichischen Bundesregierung das allgemeine Interesse an den von den EG-Mitgliedstaaten ausgewählten Aktionen, das die österreichischen Vertreter in den Sachverständigengruppen bekundet haben, zu bestätigen. Die Bundesregierung ist bereit, unter den in Ihrem Schreiben erwähnten Bedingungen, an den von den Sachverständigengruppen vorgeschlagenen Untersuchungen teilzunehmen, bis gegebenenfalls ein anderes Verfahren von den zuständigen Ministern festgelegt worden ist."

Dem von Ihnen vorgeschlagenen Termin zur Abhaltung einer Tagung der für Technologiefragen zuständigen Minister kann ich grundsätzlich zustimmen, halte es aber für zweckmäßig, den genauen Zeitpunkt entsprechend den Fortschritten der Arbeiten der Sachverständigengruppen noch später einvernehmlich festzusetzen.

Die österreichische Bundesregierung wird die erforderlichen budgetären Vorkehrungen treffen, um die Mittel für die Deckung der Österreich anteilmäßig zufallenden Kosten für die zweite Phase der Arbeiten der Sachverständigengruppen bereitzustellen."

Auch die übrigen eingeladenen europäischen Staaten teilten den Europäischen Gemeinschaften offiziell mit, daß sie an der zweiten Phase der Arbeiten zur Durchführung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit teilnehmen wollten. In der Folge wurden am 19. Oktober 1970, am 8. Dezember 1970 und am 26./27. Jänner 1971 Tagungen des Ausschusses hoher Beamter abgehalten.

Dieser Ausschuß, der sich aus Vertretern der Staaten, die an allen oder einem Teil der vorgesehenen Sachverständigengruppen teilnehmen, und Experten der EG-Kommission zusammensetzt, hat u.a. die Aufgabe

- 9 -

- a) diesen verschiedenen Gruppen Richtlinien für die Durchführung ihrer Arbeiten zu erteilen;
- b) alle Fragen von gemeinsamem Interesse, die bei der Durchführung der beschlossenen Maßnahmen und Programme auftreten, zu prüfen;
- c) die Beratungen der für die Technologie zuständigen Minister über alle ihnen zur Prüfung vorgelegten Fragen vorzubereiten;
- d) zur Aufteilung der Mittel in Höhe von 600.000 Dollar Stellung zu nehmen.

Zum Vorsitzenden dieses Ausschusses wurde Staatssekretär Dr. HAUNSCHILD, BRD, gewählt. Die Sekretariatsgeschäfte werden vom Generalsekretariat des Rates der Europäischen Gemeinschaften wahrgenommen.

Österreich wurde bisher je nach der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung des Ausschusses hoher Beamter vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vertreten.

Die Arbeiten der sieben Sachverständigengruppen und der von ihnen eingesetzten Untergruppen wurden entsprechend den vom Ausschuß hoher Beamter erteilten Richtlinien fortgesetzt. Österreich ist in allen Sachverständigengruppen sowie in einigen Untergruppen vertreten; in der Untergruppe "Luftverunreinigungen" der Sachverständigengruppe "Umweltbelästigungen" führt der Österreicher, Univ.Prof. DDr. SCHEDLING, den Vorsitz.

Über die weitere Vorgangsweise bei den laufenden Arbeiten soll auf der 4. Sitzung des Ausschusses hoher Beamter am 19. April 1971 entschieden werden, da bis zu diesem Zeitpunkt einige Untergruppen ihre Arbeiten voraussichtlich abgeschlossen haben werden. Es kann jedoch

- 10 -

angesichts der Komplexität der Materie noch nicht gesagt werden, wann die Arbeiten soweit gediehen sein werden, daß die grundsätzlich vorgesehene Konferenz der Technologienminister stattfinden kann. Österreich unterstützt jedoch durch seine aktive Mitarbeit in den vorerwähnten Gremien, insbesondere im Ausschuß hoher Beamter, alle diesbezüglichen Bestrebungen und Vorarbeiten.

Das grundsätzliche Interesse Österreichs an einer engen Zusammenarbeit der europäischen Länder auf dem Gebiet der Technologie wurde auch anlässlich der Eröffnung der exploratorischen Gespräche über den Abschluß eines Globalabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Österreich am 10. November 1970 von mir zum Ausdruck gebracht. In dieser Erklärung heißt es dazu:

"Wie ich bereits erwähnt habe, ist Österreich auch nachhaltig an einer Mitarbeit an allen Initiativen der Gemeinschaft interessiert, die, wie beispielsweise die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Technik, des Patentwesens, der Konjunktur- und Währungspolitik, in zunehmendem Maße die wirtschaftliche Struktur in Europa bestimmen werden. Zu diesem Zwecke sollten wir Verfahren vorsehen, die gewährleisten, daß Österreich bei künftigen Entwicklungen im Gemeinsamen Markt seine berechtigten Interessen rechtzeitig und in gebührendem Ausmaß zur Geltung bringen kann."

Anknüpfend daran wurde bei den am 19. März 1971 stattgefundenen Kontaktgesprächen auf Beamtebene über ein Globalabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Österreich vom österreichischen Delegationsleiter das Interesse Österreichs an einer Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften auf diesem Gebiet neuerlich unterstrichen.

Wien, am 13. April 1971
Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten: